

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 16.12.2014

Anfrage Nr.: 0060/2014/FZ
Anfrage von: Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz
Anfragedatum: 11.11.2014

Beschlusslauf

Letzte Aktualisierung: 22. Dezember 2014

Betreff:

Biotop-Entwicklungsprogramm

Schriftliche Frage:

Gibt es ein Biotop-Entwicklungsprogramm für die Leimbach-Aue?

Ist Heidelberg im Bereich der Kirchheimer Mühle daran beteiligt?

Antwort:

Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, plant zurzeit Hochwasserschutzmaßnahmen verbunden mit Renaturierungsmaßnahmen entlang der Gewässer Leimbach und Landgraben.

Aktuell befindet sich die Maßnahme „Sanierung Leimbach-Unterlauf“ zwischen Nußloch und der Kirchheimer Mühle in der Planungsphase. Ziel ist es den hundertjährigen Hochwasserschutz zu gewährleisten und die ökologischen Verhältnisse des Gewässers zu verbessern.

Von dieser Maßnahme sind die Gemarkungen von Nußloch, St. Ilgen, Sandhausen und Heidelberg betroffen. Der Gewässerabschnitt auf Heidelberger Gemarkung hat jedoch lediglich eine Länge von ca. 300 Meter.

Ein Drittel dieser Strecke befindet sich innerhalb der Hoflage der Kirchheimer Mühle und bleibt weitgehend unverändert. Auf zwei Drittel (und dann auch über die Heidelberger Gemarkung hinaus) soll der Leimbach jedoch naturnahe gestaltet werden. Ein geschwungener Bachlauf, flache Ufer und Strukturelemente im Gewässer werden das Gewässer auf. Die naturnahe Gestaltung und die zu erwartende deutliche Verbesserung der Gewässergüte werden die Artenzusammensetzung im und am Gewässer positiv beeinflussen.

Zu dieser Maßnahme findet zurzeit eine Bürgerbeteiligung durch das Regierungspräsidium statt. Am 29. Juli 2014 wurde zusammen mit Vertretern der Kommunen Nußloch, Leimen, Sandhausen und Heidelberg in der Kurpfalzhalle in Leimen-St. Ilgen den Bürgerinnen und Bürgern sowie der interessierten Öffentlichkeit der aktuelle Planungsentwurf vorgestellt. Am 30.10.2014 fand ein Informationsabend für die betroffenen Grundstückseigentümer statt. Ein Projektbegleitkreis wird die Planungen bis zur Beantragung des Planfeststellungsverfahrens (vorgesehen für das 1. Halbjahr 2015)

unterstützen. Die Stadt Heidelberg als untere Wasserbehörde und als untere Naturschutzbehörde ist in das Vorhaben eingebunden.

Für den weiteren Gewässerabschnitt nach der Kirchheimer Mühle ist die Zusammenlegung der Gewässer Leimbach und Landgraben angedacht. Auch für diesen Abschnitt sind Aufwertungen im Sinne einer Herstellung naturnaher ökologischer Verhältnisse vorgesehen. Konkrete Planungen gibt es hierzu jedoch derzeit noch nicht.

Sitzung des Gemeinderates vom 18.12.2014

Ergebnis: behandelt